

DIALOG-Predigt von Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach:**Recht und Gerechtigkeit****Sonntag, 19.10.2008, 9.30 Uhr, Auferstehungskirche, Böckingen**

**Lieber Herr Pfarrer Weißbeck,
liebe Gemeinde,**

als mich Pfarrer Weißbeck vor einigen Monaten mit der Idee überrascht hat, hier in der Auferstehungskirche eine kurze Predigt zu halten, habe ich nach ein paar Tagen Bedenkzeit gerne zugesagt. Bedenkzeit hatte ich mir genommen, nicht deshalb, weil ich die Anfrage elegant absagen wollte. Nein, im Gegenteil, weil ich mich gefragt habe, was ich in meiner Funktion als Oberbürgermeister und vor allem auch als evangelischer Christ am heutigen Sonntag thematisieren könnte.

Denn mein Part an der heutigen Dialogpredigt kann und soll ja nicht die theologischen Impulse von Ihnen, lieber Herr Pfarrer Weißbeck, ersetzen. Er soll, denke ich mir, aber auch nicht den Verwaltungsalltag eines Oberbürgermeisters schildern.

Im Gegenteil. Sie haben mich – so vermute ich – eingeladen, damit ich aus meiner Sicht Themenfelder anschneide, die Stadt und Kirche, Kommune und Gemeinde, gleichermaßen in ihrem Kern berühren.

„Das Leben in Fülle haben“ – lautet das Motto der diesjährigen kirchlichen Tage. Was ist nötig für ein „Leben in Fülle“, so frage ich mich mit Blick auf die mir gestellte Aufgabe, die Kirche und öffentliches Gemeinwesen berührenden Themenbereiche heute anzusprechen.

Sicherlich sind Recht und Gerechtigkeit notwendig, um allererst Chancen auf ein solches Leben in Fülle haben zu können. Oder wie es das Bibelwort auf den Punkt bringt: „Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“ (Sprüche 12,28).

„Recht und Gerechtigkeit“ sind also die Stichworte, zu denen ich einige Gedankenanstöße geben möchte! Dabei stecken sie fürwahr ein schwieriges und „weites Feld“ ab. Ein Feld, das ich natürlich nicht in seiner Gänze beackern, ja nicht einmal abschreiten kann.

Und dennoch: Kommune und Kirchengemeinde sind auf diesem Feld eng verbunden. Ganz essentiell durch das, was die sogenannte Goldene Regel im Neuen Testament folgendermaßen formuliert: „Alles, was Ihr wollt, dass Euch die Menschen tun, das tut auch Ihr Ihnen ebenso“.

Einen Grundsatz übrigens, den, wie Sie wissen, alle großen Konfessionen und Religionen kennen – vom Hinduismus über den Konfuzianismus, vom Buddhismus über den Islam und vom Judentum zum Christentum. Der Philosoph Immanuel Kant hat ihn gar zum Grundsatz der Vernunft erhoben mit der Maxime: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

Und doch, liebe Gemeinde, sind „Recht und Gerechtigkeit“ im kommunalen und kirchlichen Bereich nicht deckungsgleich. Denn „alles was Ihr wollt, dass Euch die Menschen tun, das tut auch Ihr Ihnen ebenso“ – diese Goldene Regel heißt für kirchliche und politische Gemeinde mitunter Verschiedenes.

Dass der Geltungsbereich von Recht und Gerechtigkeit für die christliche Gemeinde über die bloße Erfüllung des Gesetzes, über

die Einhaltung des Buchstabens, hinausgeht, wird schnell deutlich, wenn wir im Zusammenhang mit der Goldenen Regel bei Lukas 6 (in den Versen 32 folgende) lesen: „Wenn ihr die liebt, die euch lieben, welchen Dank habt ihr da? (...) Wenn Ihr denen Gutes tut, die euch Gutes tun, welchen Dank habt ihr da?“

Der vorhin gehörte Text der Lesung, das „Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg“, bringt ebenso wie der Text von den unterschiedlichen Talenten meines Erachtens sehr gut zum Ausdruck, dass Gerechtigkeit im christlichen Horizont weiter reicht.

Indem der Herr des Weinbergs bis zum Abend Arbeitslose für seinen Wengert bestellt und am Ende allen den vollen Lohn auszahlt, macht das Gleichnis deutlich: Barmherzigkeit und Güte sind Momente, die Gerechtigkeit nicht verletzen, sondern nach neutestamentlichen Maßstäben gemessen, allererst erfüllen.

Und damit sind wir bereits bei einem fundamentalen Unterschied zwischen dem, was aus religiöser – und in unserem europäisch-abendländischem Kontext vornehmlich christlicher – Perspektive Recht und Gerechtigkeit bedeutet, und dem, was Aufgabe der Staatengemeinschaft, des einzelnen Staates, der Länder und Gemeinden in Bezug auf Recht und Gerechtigkeit ist.

Und diesem Spannungsfeld, dass Recht und Gerechtigkeit nicht unbedingt zusammenfallen, müssen sich in ihrer je eigenen Alltagspraxis kirchliche und politische Gemeinde jeweils stellen. Mit Blick auf moderne Verfassungen macht die Präambel der Schweizer Nationalverfassung diesen Zusammenhang deutlich, wenn dort festgehalten ist, dass sich „die Stärke des Volks am Wohl der Schwachen misst.“

Noch bis in die Neuzeit hinein hatte die Reichstadt Heilbronn eine eigene Gerichtsbarkeit. Die Gerichtsbank rechts vorm Eingang zum heutigen Ratskeller unter den Rathausarkaden fällt heute kaum noch jemand auf. Aber auch dort wurde Recht gesprochen. Dabei wurden im Laufe der Zeit die Organe der Rechtsprechung erweitert. So gab es beispielsweise aufgrund der Regimentsordnung Karls V. von 1552 statt einem Kollegium, dem 26-köpfigen Rat, mit der Regierung und der Verwaltung der Stadt, nun gleich drei Kollegien mit einem eigens eingerichteten Gerichtskollegium. Der Stadtschultheiß war Vorsitzender des Stadtgerichts, besaß aber keine Disziplinargewalt gegenüber den Richtern. Dabei hatte er selbst polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. So musste er z.B. nachts mit den Stadtknechten in den Gassen umhergehen und – Zitat – „gotteslästerung, voltiren, unfuhr, plärren, schreyen, unzucht und zechen in den weinschankhäusern über die zeit“ abwehren und entsprechende Strafen erlassen.

Wohl zum Glück für beide Seiten, liebe Gemeinde, hat Heilbronn keine eigene Gerichtsbarkeit, keine eigenen Gesetze und eigenen Richter mehr, wie das noch als Reichstadt der Fall war. Damals galt zudem der Grundsatz: cuius regio, eius religio; also auf wessen Herrschaftsbereich, Territorium du dich befindest, dessen Religion, sprich Konfession gilt. Auch dieser Grundsatz gehört glücklicherweise längst der Vergangenheit an.

Als Kommune sind wir an eine Fülle von Gesetzen, Regeln und Normen gebunden, sei es kommunales Recht, Landes-, Bundes- oder EU-Recht. Das macht die Rechtsprechung in den meisten Fällen durchaus nicht einfacher, vor allem dann, wenn sich Politik nicht

entscheiden kann oder die Gestaltungsspielräume nicht ausnutzt, und die Gerichte immer mehr häufiger angerufen werden.

Da kommt es im Einzelfall immer wieder zu Differenzen, zu Kontroversen zwischen Einzelnen und der Gemeinschaft, zwischen Kommunen, zwischen Kommunen und Ländern, zwischen Ländern, zwischen Ländern und Bund zwischen Ländern und EU und zwischen Bund und EU. Das müssen dann die Gerichte klären.

Auf kommunaler Ebene kommen häufiger Konflikte im Baubereich, im Bereich der öffentlichen Ordnung oder im Bereich des Sozialen vor. Etwa bei Bebauungsplänen, wenn individuelle Wünsche durch die Landesbauordnung nicht gedeckt sind oder etwa bei Spielplätzen, wie jüngst im Badener Hof, wenn die Kommune Spielplätze für Jugendliche und Kinder offen halten will, und die Anwohner lieber längere Ruhezeiten hätten.

In unserem Gemeinwesen galt und gilt es immer wieder abzuwägen: Was will der Einzelne oder eine kleine Gruppe? Ist es das Gleiche wie der Wunsch der Gesamtkommune auch mit Blick auf eine künftige Entwicklung: so etwa bei den Planungen zur Verlängerung der Saarlandstraße oder etwa beim Bau der Stadtgalerie.

Konflikte um Recht und Gerechtigkeit können auch immer wieder im Sozialen Bereich auftreten. Ich denke an Asylanträge, die aufgrund von gesetzlichen Regelungen abgelehnt werden müssen, wo uns als Kommune gar keine andere Möglichkeit bleibt, wenn wir nicht Recht brechen wollen. Ich denke auch an Härtefälle im Bereich von Hartz IV. Dies alles sind Konflikte, mit denen wir als Kommune, als Gemeinwesen, tagtäglich umgehen müssen. Dabei können Einzelinteressen, so berechtigt sie sein mögen, immer wieder in Konflikte mit Belangen der Gemeinschaft treten.

Umgekehrt können – und das macht die Auseinandersetzungen im Einzelfall nicht gerade leichter – Einzel- oder Partikularinteressen natürlich auch von den Medien und Lobbyisten gesteuert sein.

Als Kommune müssen wir uns den Gesetzen entsprechend an den Interessen des Gemeinwohls orientieren. Und wenn Einzel- oder Partikularinteressen in der gerichtlichen Auseinandersetzung Recht bekommen, gilt es dies zu akzeptieren.

Andererseits, liebe Gemeinde, müssen wir als Kommune immer auch die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit im Blick haben. Denn nicht alles, was für den Einzelnen oder auch für die Gemeinschaft heute wünschenswert ist, muss es auch in Zukunft sein. Und nicht alles, was heute machbar ist, sollte umgesetzt werden. Auch und gerade mit Blick auf Fragen der Sozialen Gerechtigkeit.

Soziale Gerechtigkeit erfordert zum Beispiel, wie es beide großen christlichen Konfessionen in verschiedenen Stellungnahmen immer wieder fordern, etwa im Bereich der Bildung Kinder in besonderer Weise zu fördern, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, wegen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage schlechtere Startvoraussetzungen im Bildungsprozess haben. Und hier haben wir in Heilbronn in den vergangenen Jahren einiges getan. Ich denke an die Sprachförderung in den Kindergärten, an die Einführung der Gebührenfreiheit in den Kindergärten, an den Ausbau der schulischen Ganztagesbetreuung und vieles mehr. Denn, liebe Gemeinde, ich bin mit den Kirchen der Überzeugung, dass Staat und Kommunen Gesetze und Regeln aufstellen müssen, die darauf abzielen, dass Gerechtigkeit auch jenseits der staatlichen Sphäre erreichbar ist.

Subsidiarität, Solidarität, Gemeinwohl und menschliche Würde sind hier die Ziele für eine gerechte Gesellschaft. In einer dynamischen und zunehmend globalisierten Gesellschaft ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit eine ständig neue Herausforderung.

Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit bilden den Rahmen, in dem eine gerechte Ordnung immer wieder auszubalancieren ist. Gerechtigkeit, liebe Gemeinde, stellt zwischen Verschiedenartigem ein ausgewogenes Verhältnis her. Sie alle kennen das Bild der Justitia mit der Waage. Das Symbol der Waage verweist darauf, dass die Dinge auf beiden Seiten miteinander in die Balance, in ein ausgewogenes Verhältnis kommen sollen. Dabei sind in der Regel auf den beiden Seiten der Waage verschiedene Dinge gelegt. Und es gilt also Unterschiedliches, Verschiedenartiges ins Gleichgewicht zu bringen. Verschiedenartiges wird dabei nicht gleichgemacht, sondern es wird im Idealfall ein ausgeglichenes Verhältnis hergestellt.

Die Losung der Gerechtigkeit kann demnach nicht lauten: allen das Gleiche, sondern „jedem das Seine“, wie es auch im Bibeltext von den verschiedenen Talenten bei Matthäus 25 zum Ausdruck kommt.

Insofern hat das Gemeinwohl auch den Einzelnen im Blick. Seine Würde, seine unveräußerlichen Rechte sind dabei ebenso zu respektieren, wie die Freiheit, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Stichwort Toleranz.

Doch keine Gemeinschaft kann auf Dauer funktionieren, wenn Recht und Gerechtigkeit allzu sehr auseinanderklaffen. Ebenso wenig kann meiner Meinung nach eine Familie oder eine Firma,

funktionieren, wenn die Solidarität und die Rechte des Einzelnen nicht harmonieren.

Nicht die Reichen und Mächtigen können in unserer Demokratie Recht und Gesetz bestimmen. Gerechtigkeit und Recht sind nicht identisch. Recht allein schafft noch keine Gerechtigkeit. Recht und Gerechtigkeit sind bestimmbare, definierbare Größen. Denn nach ihnen muss sich richten lassen.

Doch das ist nach meiner christlichen Überzeugung nicht alles. Für eine funktionierende Gemeinschaft brauchen wir mehr: wir brauchen auch die tätige Barmherzigkeit, die tätige Nächstenliebe, nicht nur die Erfüllung des abstrakten Buchstaben des Gesetzes. Oder wie es im 12. Jahrhundert der Pariser Theologe und Philosoph Petrus Abelardus ausgedrückt hat: „Städte werden durch Barmherzigkeit zusammen gehalten.“

Und hier arbeiten Kirchen und Kommunen Hand in Hand. Hier können – und nach meiner Überzeugung müssen – Kirchen vielfach auch als ergänzendes Korrektiv tätig sein. Eben im Sinne der eingangs erwähnten Frage im Lukasevangelium: „Wenn Ihr denen Gutes tut, die euch Gutes tun, welchen Dank habt ihr da?“

Demnach ist von uns Christen nicht nur die der Goldenen Regel nachgebildete Weisheit zu erfüllen: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu“.

Als evangelischer Christ bin ich der festen Überzeugung, dass die im Neuen Testament geforderte tätige Nächstenliebe, die ja die Bereitschaft voraussetzt, dem anderen gerecht zu werden, essentiell für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft ist. Denn schließlich ist irdische Gerechtigkeit immer nur unvollkommen.

In diesem Sinne habe ich auch das Lied „Sonne der Gerechtigkeit“ für heute vorgeschlagen. Dessen erste Strophe lautet:

„Sonne der Gerechtigkeit, /gehe auf zu unsrer Zeit; / brich in deiner Kirche an, /daß die Welt es sehen kann. / Erbarm Dich, Herr!“

Amen!